

Konzept

Fordern und Hochbegabung

09/2018



Neben der Förderung bei Schwächen ist es uns wichtig auch Stärken zu fördern und zu fordern. Hierbei geht es um die Entfaltung besonderer Begabungen und das Herausfordern besonderer Leistungen. Die Integration begabter SchülerInnen in eine Klassengemeinschaft steht hier im Vordergrund.

Umsetzung

Akzeleration (Beschleunigung)

- Früheres Einschulen in Absprache mit Eltern und Kindertagesstätten
- Überspringen von Klassen in Absprache mit Eltern

Enrichment (Anreicherung)

- innerhalb des Klassenverbandes

- Anspruchsvollere Aufgaben
- Natürliche Differenzierung
- Anregung zu Eigenproduktion (Texte, Vorträge, Plakate, Aufgaben, ...)
- Freiwillige Teilnahme an der Mathematik-Olympiade
- Vorlesewettbewerb
- Sport- und Spielefest
- Zusammenarbeit mit Gymnasien der Umgebung (JKG Garbsen, Goethegymnasium)

- außerhalb des Klassenverbandes

- Lego-Roboter-AG (Ina May – www.may-talentförderung.de)
- natürliche Differenzierung durch AGs während des Ganztages (GTS) künstlerisch, sportlich
- Vorlesewettbewerb
- Begabtenförderunterricht (BeFö) ab dem Schuljahr 2019/20
«Der BeFö-Unterricht zielt darauf ab, anspruchsvollere Themen produktiv und kreativ zu bearbeiten. Die gemeinsame Arbeit in der Kleingruppe leistungsstarker SuS ermöglicht den Austausch über komplexe Zusammenhänge. Die Lehrkraft sieht sich als ModeratorIn der Lernprozesse.» (s. Förderkonzept der GS am Stöckener Bach 2016, S. ...) In Abhängigkeit vom Stundenplan bietet eine unterrichtende Lehrkraft parallel zum Unterricht ein Angebot zu einem festen

Konzept

Fordern und Hochbegabung

09/2018



Termin an. Dieses kann je nach Begabungsschwerpunkten der jeweiligen Kinder nacheinander oder parallel in den Bereichen Deutsch (Literatur, Texte verfassen, ...), Mathematik (Knobelaufgaben, komplexere Aufgaben, ...) u.m. stattfinden.

- Aktionen, Workshops und Wettbewerbe des KOV-Hochbegabtenverbundes

5 Hannover 3, Herrenhausen-Stöcken (Deutsch, Mathematik, Musik/Theater/Kunst)

10 Leitlinien der pädagogischen Arbeit (Prinzipien)

1. Wir nehmen in unserer Schule jedes Kind in seiner **Einzigartigkeit** wahr. (s. **Leitbild** vom 22.05.2018)

15 2. Wir schaffen **Motivation für lebenslanges Lernen mit Freude**. (s. **Leitbild** vom 22.05.2018)

3. Jedes Kind hat Anspruch auf eine **bestmögliche individuelle Förderung** unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsentwicklung und der natürlichen Lernfreude. Die unterschiedlichen sozialen und kulturellen Biographien sowie die ungleichen Lernausgangslagen bilden die Grundlage für die Förderung.

20 4. Die individuelle Förderung ist eine wesentliche Aufgabe des gesamten Schulalltages (Grundschulunterricht, Nachmittagsbereich). Der Förder- und Förderunterricht soll **den Klassenunterricht ergänzen**.

5. Der Förder- und Förderunterricht wird **weitestgehend integrativ/inklusiv** durchgeführt. Welche Notwendigkeiten der Förderung bestehen, müssen unter Berücksichtigung der individuellen und der Klassensituation sowie der Lerninhalte bestimmt werden.

25 6. Alle Fördermaßnahmen basieren auf der **Kooperation** aller zum **Klassenteam** gehörenden Personen.

30

Verabschiedet in der Gesamtkonferenz/Schulvorstandssitzung am 20.09.2018

Evaluation/Überarbeitung vorauss. Schj. 2020/21